Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am SOLA Chiemgau 2025

Alter der Teilnehmer:
Das Zeltlager richtet sich für Teilnehmende der Jahrgänge 2013-2017. Es liegt im Ermessen der Lagerleitung, Ausnahmen von dieser Regelung zu machen.

Terminänderung:
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus notwendigen Gründen, (z.B.: Unwetter) zu verschieben, abzubrechen oder abzusagen. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Kosten:
Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind 100€ und jedes weitere Geschwisterkind 90€. Es gibt einen Frühbucherrabatt für Alle Anmeldungen vor dem 01.06.2025 von 10€ (erstes Kind 90€ und jedes weitere Geschwisterkind 80€). Ist der Teilnehmerbeitrag bis zum Anmeldeschluss (13.07.2025) nicht bezahlt, werden zusätzlich 25€ als Verwaltungsaufwand verrechnet. Anmeldungen, die bis zum 20.07.2025 nicht bezahlt sind, werden automatisch vom System gelöscht. Es kann mittels Überweisung oder PayPal bezahlt werden, die genauen Daten stehen auf unserer Internetseite. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich. Auf Wunsch stellen wir eine Rechnung aus.

Mitnahme in privaten Fahrzeugen:
Der Erziehungsberechtigte des angemeldeten Kindes erklärt sich hiermit einverstanden, dass eine Mitnahme des angemeldeten Kindes in privaten Fahrzeugen zu Ausflugszielen im Rahmen der Freizeit unter folgender Maßnahme erfolgt:
Die Haftung bei einem möglicherweise auftretenden Schadensfall ist auf die KfZ-Haftpflichtversicherung des Fahrers sowie eine vom Veranstalter zusätzlich abgeschlossenen Reise - Haftpflichtversicherung und Reise - Unfallversicherung ggf. erfolgende Regulierung begrenzt. Weitergehende Ansprüche werden somit nicht geltend gemacht.

Ärztliche Maßnahmen:
Der Erziehungsberechtigte des angemeldeten Kindes erklärt hiermit, dass ärztliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen, falls die Erziehungsberechtigten durch die Freizeitleitung nicht rechtzeitig benachrichtigt werden können. Im Fall von Sondersituationen, wie z.B. Läuse, Erbrechen, etc. müssen Kinder abgeholt werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Verhalten der Kinder:
Der Erziehungsberechtigte hat das angemeldete Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat. Wenn das Kind wiederholt gegen die Gruppenordnungen verstößt und/oder den Anweisungen des Betreuerteams nicht Folge leistet, kann er/sie von der Maßnahme ausgeschlossen werden und muss die Heimreise auf eigene Kosten antreten oder von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind Zeiten der persönlichen Gestaltung hat, in denen es auch altersgerecht und vorübergehend unbeaufsichtigt sein kann. Auf dem Zeltlager wird es verschiedene Bastelangebote geben, bei denen Ihr Kind unter Aufsicht der Mitarbeiter mit Werkzeugen wie Messer, Säge und ähnlichem umgehen wird.

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten:
Der Veranstalter weist darauf hin, dass mind. eine erziehungsberechtigte Person jederzeit erreichbar sein sollte. Alternativ kann auf der Anmeldung eine andere Person genannt sein. Die benannte Person sollte zudem kurzfristig auf das Lager kommen können. Dies kann im Falle eines Unfalls, unpassenden Benehmens, einer Terminverschiebung oder Abbruchs notwendig werden. Bitte planen Sie im Zeitraum des Zeltlagers keinen Urlaub, wenn keine anderen Personen als Kontakt zur Verfügung stehen, die sich im Notfall um Ihr Kind kümmern können.

Haftung:
Der Veranstalter übernimmt keine Haftungen für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle und den Verlust von Gegenständen. Bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte die Haftung selbst.
Die persönliche Haftung des Vereins, des Vorstandes und der Leiter ist über die Leistung der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also auch im Falle einer Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der/die TeilnehmerIn einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.
Verursacht der/die TeilnehmerIn einen Schaden, für welchen der Verein, der Vorstand oder ein/e LeiterIn in Anspruch genommen wird, z.B. aus § 832 BGB, so ist er verpflichtet, den in Anspruch genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

Medien:
Während des SOLAs werden Fotos und Videos von unseren Mitarbeitern gemacht. Diese Medien sind für die Teilnehmer und Mitarbeiter im Anschluss an das Sommerlager auf unserer Internetseite als Erinnerung in einem geschütztem Bereich nur für Teilnehmer und Mitarbeiter einzusehen. Dieses Material wird von unserem Media-Team sorgfältig und gewissenhaft ausgewählt. Darüber hinaus kann das Bild- und Videomaterial auch für unseren Onlineauftritt und zu Werbezwecken des SOLAs verwendet werden, hiervon ausgenommen sind Porträtaufnahmen. Der unterzeichnenden Person ist bewusst, dass das verwendete Bild- und Videomaterials aus dem Internet kopiert und anderweitig verwendet oder verändert werden kann, ohne dass das SOLA Einfluss darauf hat. Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder Videosequenz wird hiermit ausdrücklich verzichtet. Auf die Fotos und Videos, welche die Teilnehmer selbst machen, hat das SOLA keinen Einfluss.

Datenschutz:
Durch die Anmeldung erklärt sich die unterzeichnende Person damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten sowie die ihres Kindes für die nötige Abwicklung für das SOLA erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Gleiches gilt für die mögliche Notwendigkeit zur Beantragung von Fördergeldern bei Jugendämtern oder anderen Behörden, bei denen Teilnehmerlisten als Verwendungsnachweis zu übermitteln sind.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter https://sola-chiemgau.de/datenschutz/.

Die Hinweise und Bedingungen zur Teilnahme am Sommerlager habe Ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert, sowie in vollem Umfang meinem Kind weitergegeben. Mein Kind ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeit unbedingt Folge zu leisten. Die Anmeldung am SOLA Chiemgau ist erst gültig, wenn das Kind online angemeldet, die Einverständniserklärung ausgefüllt an die Lagerleitung zurückgeschickt wurde und der Teilnehmerbeitrag überwiesen worden ist. Bei Abmeldung ab zwei Wochen vor dem SOLA werden 25€ als Verwaltungsaufwand einbehalten.

_____

Vor- und Nachname (des/der teilnehmenden Kindes/Kinder)

_____

Ort, Datum Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

Veranstalter:
Ev. Freikirche Traunreut e.V. |Münchnerstr. 34 | DE - 83301 Traunreut
Ev. Freikirche Tittmoning e.V. | Furth 6 | DE - 84529 Tittmoning

Lagerleitung:
Jakob Miller und Klaus Paul | info@sola-chiemgau.de | www.sola-chiemgau.de